

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2025

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 267 für den Bereich Westring / Schalbruch gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Andreas Reichert)
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Florian Götze)
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Thomas Winkler)

### Bekanntmachung des Amtsgerichtes Langenfeld

---

5. Grundbuchanlegungsverfahren Gemarkung Hilden Flur 23 Flurstück 112  
Aktenzeichen HI-26494-5

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

---

6. Aufgebot
7. Aufgebot

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden

---

8. Haushaltspläne 2025 und 2026

**Jahrgang** 32

**Nr.** 08-2025

**Datum** 10.04.2025

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2025**

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat		26.			07.		09.		24.	01.	05.	16.
Hauptausschuss		12.				25.			17.			03.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		19.					02.		10.			10.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			27.			26.						11.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz						05.			04.		20.	
Integrationsrat			12.						03.		19.	
Jugendhilfeausschuss			05.				03.					04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss				07.								
Rechnungsprüfungsausschuss						30.					24.	
Schul- und Sportausschuss			20.						11.		13.	
Sozialausschuss			19.						03.		19.	
Stadtentwicklungsausschuss	22.			02.	14.			27.			26.	
Wahlausschuss												
Wahlprüfungsausschuss											18.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss				10.								04.

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: [www.hilden.de/buergerinfo](http://www.hilden.de/buergerinfo)

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 267 für den Bereich Westring / Schalbruch gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 267 für den Bereich Westring / Schalbruch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)) beschlossen.

Das rund 15.800 m² große Plangebiet umfasst gänzlich die Flurstücke 179, 181, 187, 209 sowie Teilbereiche der Flurstücke 25, 180, 185, 205 in der Flur 34, Gemarkung Hilden. Darüber hinaus schließt der Geltungsbereich auch die Flurstücke 1062 und 1064 sowie Teilbereiche der Flurstücke 976 und 1063 in der Flur 11, Gemarkung Hilden, ein.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Parkraumangebotes zu schaffen und das bereits vorhandene Parkraumangebot planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus werden die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen des Schalbruchs und Westrings einbezogen, um die anvisierte Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Westring / Schalbruch planungsrechtlich zu sichern bzw. vorzubereiten.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung mit Stand vom 16.12.2024 zugrunde. Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht (Entwurf) inklusive der Fachgutachten und eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**28.04.2025 bis einschließlich 02.06.2025**

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 40721 Hilden, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Unterlagen können auch online eingesehen werden (s.u.).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

<p><b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p>	<p><b>Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.1) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Artenschutzgutachten Stufe I des Fachbüros Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, September, 2024</li> <li>- Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.05.2023</li> <li>- Stellungnahme des NABU und BUND vom 30.06.2023</li> </ul> <p><b>Vorhandene Vegetation, Eingriffsbilanzierung und Kompensationsbedarf</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.1 und 13) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.05.2023</li> <li>- Stellungnahme des NABU und BUND vom 30.06.2023</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 27.09.2024</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 10.10.2024</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Fläche und Boden</b></p>	<p><b>Altlasten, Bodentypen, Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen, vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung (Kapitel 8.2) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.2 u. 13) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Stellungnahme von der Unteren Bodenschutzbehörde vom 30.05.2023</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 08.10.2024</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 11.10.2024</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Wasser</b></p>	<p><b>Hochwasser, Starkregen, Versickerung von Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiete</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung (Kapitel 4.5) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.3) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Stellungnahme von der Unteren Wasserbehörde vom 30.05.2023</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Luft und Klima</b></p>	<p><b>Luftschadstoffe und Stadtklima</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.4) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Stellungnahme des NABU und BUND vom 30.06.2023</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</b></p>	<p><b>Anpflanzen und Erhalt von Pflanzen, Auswirkungen des Bebauungsplanes; Eingriffsbilanzierung</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.5 u. 13) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 11.10.2024</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</b></p>	<p><b>Immissionen (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Luftschadstoffe)</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung (Kapitel 6.6) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.6) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Gutachten „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 267 Westring / Schalbruch in Hilden“, des Fachbüros Peutz Consult GmbH, Dezember 2024</li> <li>- Stellungnahme von der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 30.05.2023</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 27.09.2024</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 04.10.2024</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 09.10.2024</li> <li>- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 10.10.2024</li> <li>- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 11.10.2024</li> </ul> <p><b>Verkehr</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung (Kapitel 6.3) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.4, 10.6) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- „Verkehrserhebung und Leistungsfähigkeitsberechnung Knotenpunkt Westring/Schalbruch in Hilden“, des Büros MobilWerk GmbH, November 2024</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 27.09.2024</li> <li>- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 08.10.2024</li> <li>- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 09.10.2024</li> <li>- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 10.10.2024</li> <li>- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 11.10.2024</li> </ul> <p><b>Risiken durch Hochwasser, Kampfmittel</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung (Kapitel 4.5 u. 8.3) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.3) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> </ul>
<p><b>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (kulturelles Erbe)</b></p>	<p><b>Auswirkungen und Bewertung der Planung auf archäologisches Erbe</b></p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung (Kapitel 8.2) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Begründung, Teil B Umweltbericht, (Kapitel 10.7) zum Bebauungsplan Nr. 267</li> <li>- Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 22.08.2023</li> </ul>

Alle aufgeführten Gutachten und Stellungnahmen liegen mit aus. Sie können auch online unter dem Link <https://www.hilden.de/bplan267> eingesehen werden. Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit betreffen die Themen Klimaanpassung, Grünflächenerhalt, Verdichtung, Entwässerung, Versickerung, Artenschutz, Baumerhalt, Verkehr und Schall. Sie sind in der Begründung (Entwurf) aufgenommen und auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder unter dem Link <https://www.hilden.de/bplan267> in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/197 (Bebauungsplan Nr. 267 für den Bereich Westring / Schalbruch: Offenlagebeschluss) einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter [www.hilden.de/bplanverfahren](http://www.hilden.de/bplanverfahren) eingesehen werden.

Über folgenden Link können Sie direkt zu den Inhalten des Bebauungsplanes gelangen:

<https://www.hilden.de/bplan267>

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

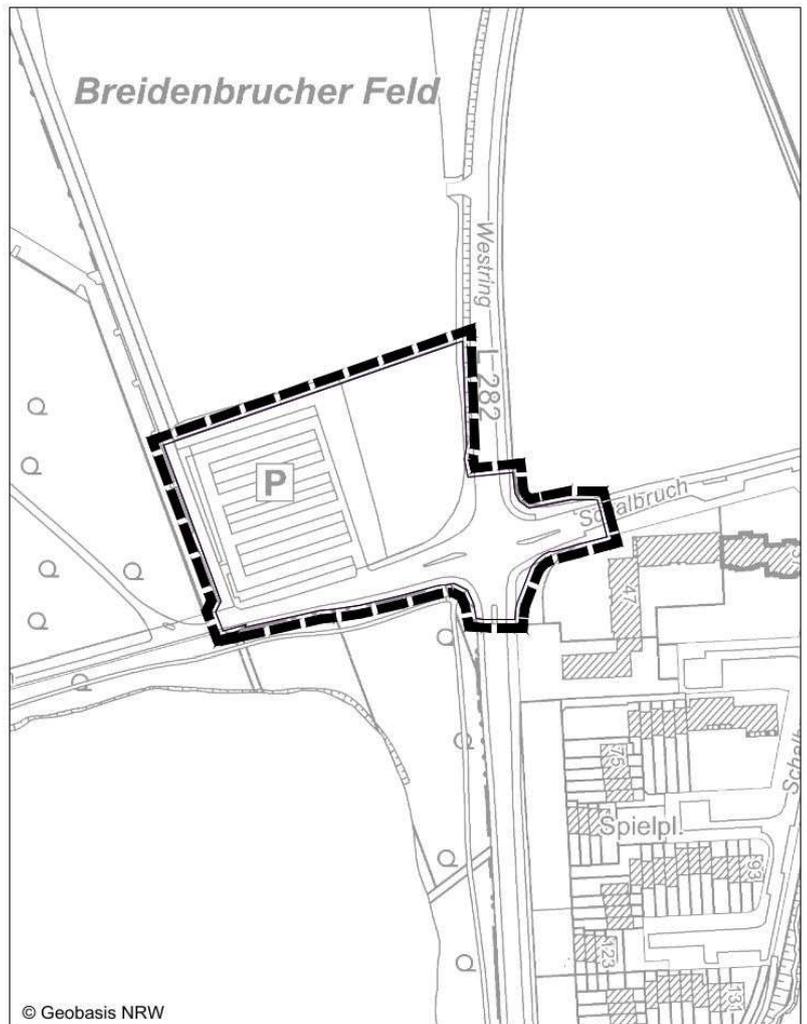
Hilden, den 08.04.2025

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**  
Die Veröffentlichung vorstehender  
Bekanntmachung wird hiermit  
angeordnet.

Hilden, den 08.04.2025  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister



---

## 2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Andreas Reichert)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Herr Andreas Reichert, Ernst-Abbe-Str. 27, 73431 Aalen
3. Aktenzeichen des Dokumentes:  
III/50.31-0103.0366-R-Oe
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:  
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, den 04.04.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Oertz

---

**3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Florian Götze)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Herr Florian Götze, Hagenstraße 26, 31224 Peine
3. Aktenzeichen des Dokumentes:  
III/50.31-Bre.E-La
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:  
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E45, 40721 Hilden

Hilden, den 10.04.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Langenbach

---

**4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Thomas Winkler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Herr Thomas Winkler, Feldstraße 5, 40721 Hilden
3. Aktenzeichen des Dokumentes:  
356389/01/1
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:  
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 243, 40721 Hilden

Hilden, den 04.04.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stellbrink

---

## **Bekanntmachung des Amtsgerichtes Langenfeldt**

---

### **5. Grundbuchanlegungsverfahren Gemarkung Hilden Flur 23 Flurstück 112 Aktenzeichen HI-26494-5**

Covestro Deutschland AG aus Leverkusen hat am 08.01.2025 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hilden liegende Grundstück

Flur 23 Flurstück 112

das Grundbuch anzulegen und die Eigentümer der Anliegergrundstücke als Eigentümer einzutragen. Das Flurstück 112 ist ein Wasserlauf. Das Wasserrecht NRW besagt, dass dieses Flurstück den jeweiligen Anliegern anteilig entsprechend deren Uferlängen zugebucht werden muss, da insoweit ein gesetzliches Eigentum besteht.

Anliegergrundstücke des Flurstücks 112 sind die Flurstücke 110, 114, 8, 144 und 143.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Langenfeld, Hauptstraße 15, 40764 Langenfeld, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Langenfeld, 19.03.2025  
Kretzschmar  
Rechtspflegerin

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert**

---

### **6. Aufgebot**

Das Sparkassenbuch

3042581367 alt 2581363 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 01. April 2025  
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

### **7. Aufgebot**

Das Sparkassenbuch

3023548963 alt 3548963(V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 01. April 2025  
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden**

### **8. Haushaltspläne 2025 und 2026**

Gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden vom 3. April 2025 wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre wie folgt beschlossen:

	2025	2026
Einnahmen	1.950,- Euro	1.020 Euro
Ausgaben	1.950,- Euro	1.020 Euro

Ein Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der Flächen ihrer beteiligten Grundstücke verteilt, sondern es soll das im Bereich „Bührenshof“ angelegte Biotop im lfd. Jahr etwas vergrößert und in den Jahren 2025 und 2026 unterhalten werden. Hierfür werden 2025 und 2026 je 500,- € etatisiert. Außerdem soll das Hildener Tierheim im lfd. Jahr eine Spende von 1.000,- € erhalten.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des Anteils verlangen - Mindestanteil 1 ha -. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§10 Bundesjagdgesetz). Sollte von Jagdgenossen die Auszahlung verlangt werden, so wird der zur Verfügung stehende Betrag gekürzt.

Hilden, 4. April 2025  
Jagdvorsteher  
Armin Fengler

---

---